



Angebot von Corona-Tests in Dachdeckerbetrieben – Was ist zu beachten?

1. Selbsttests oder Schnelltests – Versorgung sicherstellen

| | Antigen-Selbsttest | Antigen-Schnelltest |
|--------------------|--|---|
| Anwendung | durch jeden Mitarbeiter/in selbst | nur durch geschultes Personal |
| Beschaffung | Dachdecker-Fachhandel, Medizinprodukte-Handel; in haushaltsüblichen Mengen: Apotheken, Drogerien, Discounter; wichtig: auf BfArM-Zulassung achten! | Medizinprodukte-Handel; Durchführung in externen Testzentren oder durch eigenes geschultes Personal |
| Kosten | durch Betrieb zu tragen | in Testzentren i.d.R. kostenlos |
| Vorteile | <ul style="list-style-type: none"> • einfache Anwendung • wenig Zeitaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • keine Kosten (Testzentrum) • Dokumentation vor Ort |
| Nachteile | <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungskosten • (derzeit noch): lange Lieferzeiten für größere Mengen • Dokumentationsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • höherer Zeitaufwand (Arbeitszeit vom Betrieb zu tragen) • bei Eigendurchführung: höhere Kosten durch Personalschulung und Material |
| Sicherheit | hohe Genauigkeit, aber keine Gewähr für Richtigkeit (frühes Krankheitsstadium, zu geringe Virenlast, Anwendungsfehler); daher im Zweifel PCR-Test notwendig, um letzte Gewissheit zu haben | |



2. Angebot an die Beschäftigten

1. Wer?

Sowohl gewerbliches als auch kaufmännisches Personal (außer Beschäftigte, die dauerhaft im Homeoffice sind und daher keinen Kontakt zu Kunden oder anderen Beschäftigten haben)

2. Wie oft?

Mindestens 1 Test pro Woche für jeden Beschäftigten; besser 2 Tests (derzeit noch keine Verpflichtung zum Testangebot, aber mehr Testungen bieten mehr Sicherheit für die betriebliche Planung)

3. Wann?

Geeignete Testzeitpunkte festlegen-

je nach Betriebsorganisation unterschiedlich!

→ Beispiel: Wochenbeginn bietet sich an, um „mitgebrachte“ Ansteckungen aus dem Wochenende festzustellen

Je nach Kontaktverhalten (Kundenkontakt, reiner Mitarbeiterkontakt)

unterschiedliche Testzeiten und -gruppen festlegen (z.B. Kolonnen vor der Fahrt zur Baustelle gemeinsam testen)

3. Tipps zur Durchführung und Dokumentation der Tests*

Je nach dem, ob Sie sich für den Selbsttest oder den Schnelltest entscheiden, sind unterschiedliche Schritte notwendig. Möglich ist auch eine Kombination von beiden Methoden (z. B. wenn einige Mitarbeiter in der Nähe von Testzentren wohnen und andere nicht).

Ablauf Selbst- und Schnelltest im Betrieb

Voraussetzungen

Durchführung unter Beachtung von Arbeitsschutz- und Hygieneregeln



www.bgbau.de/coronavirus



Gilt nur für Selbsttests

1. Info an alle Beschäftigten über das Testangebot (Muster s. Anlage)
2. Ausgabe der Test-Kits nur durch Betriebsinhaber oder durch von ihm bestimmte Person
3. Ort der Durchführung festlegen (z.B. Sozialraum im Betrieb; bei direkter Fahrt zur Baustelle: Ausgabe vor Ort durch Kolonnenführer)
4. Vorab: Generelle Einweisung in den Gebrauch der Selbsttests; Alternativ: Hinweise per Mail an die Beschäftigten, Links zu Anleitungsvideos, Verweis auf Packungsbeilage
→ **keine arbeitsschutzrechtliche Einweisung vorgeschrieben**
5. Durchführung des Selbsttests durch Beschäftigte in Eigenregie
6. Vorzeigen des Testergebnisses an Betriebsinhaber oder autorisierte Person unmittelbar nach Eigendurchführung
7. Eintragen des Testergebnisses mit Namen und Zeitpunkt in Liste (Excel-Tabelle als Beispiel anbei); evtl. Teststreifen mit Namen und Datum versehen und Foto davon der Tabelle anfügen
8. bei positivem Testergebnis:
Empfehlung: betroffenen Mitarbeiter sofort nach Hause schicken und auffordern, sobald wie möglich einen PCR-Test durchführen zu lassen
→ **keine Meldepflicht ans Gesundheitsamt**

Gilt nur für Schnelltests

1. Info an alle Beschäftigten über Testangebot (s. Anlage: Muster-Info an Beschäftigte)
2. Terminorganisation im nächsten Testzentrum (falls vorherige Anmeldung notwendig), entweder durch AG oder durch Beschäftigten selbst (Absprache wegen Organisation der Arbeitszeit)
3. Abgabe einer generellen Einwilligungserklärung durch jeden Mitarbeiter, der vom Testangebot Gebrauch machen will (Muster in der Anlage beigelegt)
4. Vorlage des Testergebnisses durch Beschäftigten an den Arbeitgeber
5. im Falle der Eigendurchführung durch geschultes Personal im Betrieb:
 - i. Schulung/Einweisung des Testpersonals durch medizinische Fachkraft
 - ii. Raumbereitstellung für geschultes Personal
 - iii. (ggf.) Beschaffung der notwendigen Schutzmittel für eigenes Testpersonal (FFP2-Masken, Gesichtsschilde, Handschuhe)
6. Eintragen des Testergebnisses mit Namen und Zeitpunkt in Liste (Excel-Tabelle als Beispiel anbei); Bescheinigung des Testzentrums beifügen oder Foto davon der Tabelle anfügen
7. bei positivem Testergebnis:
gesetzliche Pflicht zur Meldung an das Gesundheitsamt (erfolgt bei Testzentren häufig automatisch)



4. Was muss ich noch wissen?

- Kein Beschäftigter ist verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Wer sich nicht testen lassen will, sollte dies von vornherein sagen, damit die Testergebnisse nicht manipuliert werden.
- Die allgemeinen Hygiene-Regeln gelten trotzdem für alle Beschäftigten weiterhin!
- Bei positivem Testergebnis besteht auch für die Zeit von der Selbstisolation bis zur Bestätigung durch einen PCR-Test ein Entschädigungsanspruch für den Betrieb (fortgezahlter Lohn wird nach § 56 I IfSG erstattet).
- Bis zur Bestätigung des positiven Tests müssen die übrigen Beschäftigten des Betriebs nicht zwingend in Quarantäne, solange sie keine Symptome haben.

***Hinweis:** Dieser Leitfaden soll eine Praxishilfe für Dachdeckerbetriebe darstellen. Daher ist sie auf die wesentlichen Ausführungen beschränkt. Weitere praktische Tipps und Infos gibt es bei der BG BAU. Für weitergehende juristische, insbesondere arbeits-rechtliche Fragen empfehlen wir die Anwendungshinweise in der FAQ-Liste des ZDH („Umgang mit Corona-Tests in Betrieben“).
Hier die Links (QR-Codes):



Liste der zugelassenen Selbsttests durch Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)



Hinweise der BG BAU zum Thema Testen



Informationen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH)